

DER BÜRGERMEISTER
Schule und Sport

Vorlagen-Nr.:

SB 103/2023

Berichterstattung:

Bürgermeister Hövekamp

Vorlagenersteller/in:

Herr Frerick

Datum:

02.05.2023

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2023	Ausschuss für Schule und Bildung	Vorberatung
15.06.2023	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Schulentwicklungsplan der Stadt Dülmen für die Schuljahre 2023/24 - 2028/29

Beschlussentwurf:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2023/24 bis 2028/29 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Punkt 6 der Schulentwicklungsplanung zusammengefasste Maßnahmenplanung umzusetzen.

Begründung:

Nach § 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind Gemeinden, soweit sie Aufgaben als Schulträger zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots eine abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben (§ 80 Abs. 1 SchulG NRW).

Gemäß § 80 Abs. 5 SchulG NRW berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Die Schulentwicklungsplanung hat somit das generelle Ziel, allen Kindern und Jugendlichen über schulische Bildung und Erziehung sowie bedarfsgerechte Betreuungsangebote sichere Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Damit verbunden werden gesellschaftliche Veränderungen und der Wandel der Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche genauer betrachtet. Der Schulentwicklungsplan wird vom Schulträger kontinuierlich in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren fortgeschrieben und an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst.

Den Schulleitungen aller städtischen Schulen wurde der jeweilige für die Schule maßgebliche Auszug aus der Schulentwicklungsplanung zur Verfügung gestellt und die Möglichkeit gegeben, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens der Verwaltung unkommentiert aufgenommen. Herausfordernd für alle Beteiligten werden sicherlich die vor uns liegenden baulichen Ertüchtigungen sein, und zwar insbesondere dann, wenn sie im Bestand erfolgen. Es war und bleibt Tradition, dass die Schulen von Anfang an in den Planungs- und Umsetzungsprozess partnerschaftlich und auf Augenhöhe einbezogen werden.

Zielsetzung ist es, dass jährlich (so wie auch in der Vergangenheit) den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung ein überarbeitetes Zahlenwerk zur Verfügung gestellt wird.

Klimarelevanz:

Auswirkungen: keine

gez.

Hövekamp
Bürgermeister

Anlage:

Schulentwicklungsplan